

Kriterium 1:	
Beitrag zur Umsetzung des Handlungsrahmens und des aktuellen Arbeitsprogramms der Metropolregion	Max. 25 Punkte
a) prioritäres Handlungsfeld	25 Punkte
<u>oder</u> Handlungsfeld im Handlungsrahmen	15 Punkte
Kriterium 2:	
Beitrag zur Profilierung der Metropolregion	Max. 20 Punkte
a) innovativ und modellhaft / übertragbar (jeweils) für das Gebiet der Metropolregion	0 – 10 Punkte
b) Beitrag zur Imageverbesserung / regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit der Metropolregion	0 – 10 Punkte
Kriterium 3:	
Kooperationsraum¹	Max. 25 Punkte
a) länderübergreifende Kooperation zwischen Bremen und Niedersachsen	10 Punkte
b) Kooperationsraum: Metropolregion / Nordwesten	10 Punkte
<u>oder</u> Kooperation zwischen mehr als drei Gebietskörperschaften (auch Gemeinden) oder Kooperationspartnern aus mehr als drei Gebietskörperschaften	5 Punkte
c) Beitrag zur stärkeren Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Sonstigen	0 – 5 Punkte
Kriterium 4:	
Finanzielle Beteiligung der Wirtschaft (Kammern und Unternehmen)	Max. 15 Punkte
>= 10% der Gesamtausgaben	3 Punkte
>= 20 % der Gesamtausgaben	5 Punkte
>= 30% der Gesamtausgaben	10 Punkte
>= 40% der Gesamtausgaben	15 Punkte
Kriterium 5:	
Einwerbung von Drittmitteln (Ohne finanzielle Beteiligung von Kammern und Unternehmen)	Max. 15 Punkte
>= 10% der Gesamtausgaben	3 Punkte
>= 20 % der Gesamtausgaben	5 Punkte
>= 30% der Gesamtausgaben	10 Punkte
>= 40% der Gesamtausgaben	15 Punkte
Insgesamt können somit maximal 100 Punkte erreicht werden.	

Die Projektförderung setzt das Erreichen von min. 50% der Punkte und eine Be-punktung (>0 Punkte) jeweils für die Kriterien 1-3 voraus.

¹ Der Nachweis über eine Kooperation muss in Form von finanziellen LOIs, oder über den Nachweis entsprechender Eigenleistungen der Projektpartner erbracht werden.